

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER STADT HEIDELBERG
FÜR DIE JAHRE 2004 UND 2005

Wir haben eine moderne und leistungsstarke Verwaltung, die sich durch komfortable Dienstleistungen auszeichnet.

Die Technik hat diese Veränderungen ermöglicht.

Damit sie funktionieren, müssen die Erwartungen der Menschen erfüllt, Risiken offengelegt und für angemessene Schutzvorkehrungen gesorgt werden.

Erwartet werden gute Dienstleistungen.

Wobei für die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich ist, dass die Verwaltung auf eine sichere Technik und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Daten achtet.

Erfahrungsgemäß reicht Ermahnen allein nicht aus. Gebraucht werden gute Rahmenbedingungen, um bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die notwendige Kompetenz sicherzustellen.

Den Grundstein haben Sie bereits 1991 mit Ihrer Entscheidung für den behördlichen Datenschutzbeauftragten gelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen dieses Angebot der Unterstützung nicht nur an, sie verlangen die Entscheidungshilfen und die Entlastung und arbeiten mit an dem gemeinsamen Ziel:

gute bürgerorientierte Lösungen.

Die statistischen Zahlen für die beiden Jahre sehen so aus:

2004

261	Beratungen
28	Stellungnahmen
4	Schulungen
26	Verfahrensbeteiligungen (Es geht dabei um die Planung, Einführung und Anwendung der Datenverarbeitung)

2005

286	Beratungen
22	Stellungnahmen
3	Schulungen
26	Verfahrensbeteiligungen

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER STADT HEIDELBERG
FÜR DIE JAHRE 2004 UND 2005

Was wurde zwischenzeitlich erreicht?

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen den Datenschutz als Teil der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung.

Dieses Verständnis führte zu einer fairen und konstruktiven Zusammenarbeit, für die ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanke.
- Die Verwaltung hat gute Rahmenbedingungen geschaffen, damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher in diesem immer schwierigeren Bereich bewegen und sachgerechte Entscheidungen treffen können.
- In der Informationsverarbeitung wurde für klare Regelungen in Dienst- und Arbeitsanweisungen gesorgt, die Personalvertretung hat sich um die Vereinbarungen zu den Rechten und Pflichten der Beschäftigten gekümmert und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein uneingeschränkter Zugang zur Beratung und Unterstützung in den Bereichen Datenschutz und Datensicherung offen.
- Erfreulich und nicht weniger wichtig ist das hohe Maß an Übereinstimmung bei der Beurteilung der notwendigen Datensicherungsmaßnahmen.

Aus meiner Sicht haben diese Fortschritte zum Erfolg der Verwaltungsmodernisierung beigetragen.

Kontrolle

Die Frage, ob sich neue Wege unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bewährt haben und wie die geltenden Regelungen umgesetzt wurden, kann nur aus der Nähe beurteilt werden.

Diese ständige Begleitung ist aber nicht mit der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz vergleichbar.

Wir verhindern Mängel, wir helfen durch Entscheidungs- und Arbeitshilfen und tragen so zu den wichtigen Freiräumen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei.

Datenschutz wird allerdings trotz dieser Unterstützung nicht zum Kinderspiel.

Besonders in dem **Bereich der automatisierten Verfahren** müssen immer wieder neue Herausforderungen bewältigt werden.

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER STADT HEIDELBERG
FÜR DIE JAHRE 2004 UND 2005

Es gibt komplexe Verfahren und je nach Sichtweise verhältnismäßig einfache Anwendungen, wie z. B. die Videoüberwachung, das moderne Kopiergerät oder der vermeintlich einfache Kassenautomat.

Vor der Anschaffung muss aber in jedem Fall einiges geklärt werden. Es geht dabei von der zulässigen Datenerhebung über die ausreichende Programmbeschreibung bis hin zur praxisgerechten Löschfunktion.

Die Verlagerung der Datenverarbeitung an den Arbeitsplatz bzw. zum Sachbearbeiter hat diesen Teil um einiges erschwert.

Bei der Bestellung eines **Kassenautomaten** lief das z. B. verkürzt so ab:

Ein Kassenautomat sollte die Zahlung und Überwachung der Büchereigebühren vereinfachen.

Wegen der Schnittstelle zum allgemeinen Kassenverfahren bat ich um eine ausführlichere technische Beschreibung.

Am Ende bestätigte sich die Vermutung, dass eine unzulässige Speicherung der Daten im Automaten erfolgt.

Der Anbieter reagierte sofort auf die Hinweise zu den gesetzlich geforderten Voraussetzungen.

Damit wurde eine kostenpflichtige nachträgliche Programmanpassung vermieden und eine gesetzeskonforme Leistungsverbesserung erreicht.

Beispiel Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit verlangte im Laufe der Zeit immer größere technische Unterstützung. Mit der automatisierten Verarbeitung hätten allerdings auch die Schutzmaßnahmen wachsen müssen.

Für die notwendigen Festlegungen von der Zugangsberechtigung bis zur Löschung der Daten wurde gesorgt.

Beispiel Betroffenenrechte

Ein Bürger, der wegen mehreren unbezahlten Forderungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten gespeichert war, beantragte die Sperrung der Daten, weil er sie für falsch und damit für unzulässig hielt.

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER STADT HEIDELBERG
FÜR DIE JAHRE 2004 UND 2005

Dem Antrag konnte in einem Punkt der letzten Anzeige entsprochen werden. Seine Anhörung erfolgte tatsächlich nicht als Führer des Fahrzeugs, sondern als Halter. Die Feststellungen zum Verstoß waren eindeutig, die zum Fahrer jedoch nicht.

Alle anderen Daten waren zulässig und für die Aufgabenerledigung erforderlich.

Beispiel Amtshilfeersuchen

Die BfA war um Amtshilfe gebeten worden, weil eine Antragstellerin die benötigten Angaben zum Einkommen wegen altersbedingten Problemen nicht machen konnte.

Die Amtshilfe wurde mit der Begründung verweigert, dass Daten beim Betroffenen zu erheben sind.

Ich habe auf die hier anzuwendende Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch hingewiesen.

Mit der nachgereichten Bestätigung, dass die im Gesetz genannten Voraussetzungen erfüllt sind, wurden die fehlenden Angaben geliefert.

Beispiel Vollstreckungsmaßnahmen

Bei Vollstreckungsmaßnahmen muss das Kassen- und Steueramt Vordrucke und Arbeitshilfen verwenden, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Ein Hinweis in den Mitteilungen der Stadtverwaltung führte zu einer gemeinsamen Überprüfung der vorhandenen Vordrucke und verlangten Erklärungen.

Wie das Leben so spielt, kurz vor dem Abschluss der Überarbeitung bat der Landesbeauftragte für den Datenschutz aufgrund einer Beschwerde um eine Stellungnahme und eine Begründung zu der bisherigen Praxis.

Das Kassen- und Steueramt konnte als Antwort die bereits beschlossenen Änderungen mitteilen.

Die Hausaufgaben waren gemacht.

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN DER STADT HEIDELBERG
FÜR DIE JAHRE 2004 UND 2005

Ausblick

Wo müssen wir noch mehr tun?

Neben der Beteiligung an dem Einsatz der automatisierten Verfahren muss die Aufklärung bei der Auftragsdatenverarbeitung verstärkt werden.

Außerdem wird von den zur Arbeitsgemeinschaft abgeordneten Kolleginnen und Kollegen eine Hilfestellung erwartet, weil die Bundesagentur für Arbeit offensichtlich keine mit unserem Angebot vergleichbare Unterstützung bietet.

Zusammenfassend kann ich für unsere Verwaltung feststellen, es ist eine gute Balance zwischen erforderlicher Informationstechnik und notwendigem Datenschutz erreicht und es wird für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den personenbezogenen Daten gesorgt.

Das Ergebnis hat gezeigt, wir haben viel erreicht und es war der Mühe wert.

Ich danke für Ihr Interesse.